

allgemeine Schulpflicht in Bayern seit 1802

<https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/185878/kurze-geschichte-der-allgemeinen-schulpflicht/>

Einführung der allgemeine Schulpflicht

Am 23. Dezember des Jahres 1802 überraschte der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph seine Untertanen mit einem zweifelhaften Weihnachtsgeschenk: der allgemeinen Schulpflicht für alle Kinder Bayerns. Man war über dieses Geschenk gar nicht erfreut. Vom 6. bis zum 12. Lebensjahr sollten die Kinder die Schulbank drücken statt in der Landwirtschaft mitzuarbeiten oder durch andere Tätigkeiten zum Unterhalt der Familie beizutragen. Im Anschluss an die Werktagsschule waren die Schüler für 3 Jahre zum Besuch der Feiertagsschule und der Christenlehre verpflichtet



Selbst die Kirche gab sich der Schulpflicht gegenüber reserviert. In einer Verlautbarung aus dieser Zeit lesen wir:

***“Wozu denn sollte der Bauer Lesen und Schreiben lernen!
Der allmächtige Gott hat auch dem des Lesens und Schreibens
unkundigen Landvolk genügsame Kräfte gegeben, dasjenige begreifen
zu können, was zu einer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt erforderlich
ist ”***

Der Kurfürst und die staatlichen Organe waren jedoch fest entschlossen, in ganz Bayern die Schulpflicht durchzusetzen, in Stadt und Land und für alle Gesellschaftsschichten. Das Schulzeugnis wurde zum entscheidenden Schlüssel für das spätere Leben. Es musste vorgelegt werden, wenn jemand ein Handwerk betreiben, ein Haus erwerben oder heiraten wollte..

Um den Wünschen der Landbevölkerung - wozu etwa 80 % der Einwohner Bayerns zählten - entgegen zu kommen , wurden lange Sommerferien eingeführt. Außerdem waren ab Mai nur jeweils 2 Unterrichtsstunden pro Tag von Montag mit Samstag vorgesehen und dies in aller Früh von 6 bis 8 Uhr.

***“damit in diesen Sommermonaten die Kinder dennoch ihren Eltern zu
nöthigen Arbeiten brauchbar seyen.”***

<https://www.wolferstadt-geschichte.de/web-content/Texte/Schulgeschichte/4-Allgemeine-Schulpflicht.html>